

05.09.2011

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 931 vom 26. Juli 2011  
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE  
Drucksache 15/2478

### **Erneuter meldepflichtiger Störfall in Urananreicherungsanlage Gronau (UAA)**

**Der Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr** hat die Kleine Anfrage 931 mit Schreiben vom 1. September 2011 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Erneut ist es am Samstag, den 23. Juli 2011, zu einem Störfall in der Gronauer Urananreicherungsanlage (UAA) mit dem Austritt von Uranhexafluorid gekommen. Doch weiterhin wird die Betriebsgenehmigung von der SPD/Grünen Landesregierung nicht in Frage gestellt. Dies trotz einer Häufung von meldepflichtigen Störfällen in letzter Zeit. Die URENCO, als Betreiber der UAA in Gronau, kann weiter produzieren, als wäre nichts gewesen. Bundesweit findet der Atomausstieg statt, trotz mehrerer UAA-Störfälle in letzter Zeit aber nicht in NRW im Münsterland.

Das Düsseldorfer Wirtschaftsministerium ist als zuständige Genehmigungsbehörde offensichtlich erst am Montag, den 25. Juli 2011 über das Ereignis informiert worden. Zudem heißt es aus dem Ministerium, die UAA sei nur `ebenso wie weitere meldepflichtige Ereignisse der letzten Monate, in die laufende umfassende Sicherheitsüberprüfung einbezogen` worden. Es ist aber notwendig, die Atomanlage still zu legen, um weitere Unfälle zu vermeiden, und zudem eine umfassende Überprüfung ihrer Sicherheit durchzuführen.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die atomaufsichtlichen Untersuchungen des Ereignisses noch nicht abgeschlossen sind und die Beantwortung somit auf derzeitigem Kenntnisstand beruht.

Datum des Originals: 01.09.2011/Ausgegeben: 08.09.2011

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**1. Wann genau hat sich der meldepflichtige Störfall ereignet?**

Das meldepflichtige Ereignis fand am Samstag, den 23.07.2011, um 00:41 Uhr statt.

**2. Wann wurde die Landesregierung über den Störfall informiert?**

Das MWEBWV als atomrechtliche Aufsichtsbehörde wurde vom Betreiber am Montag, den 25.07.2011, um ca. 9 Uhr telefonisch informiert.

Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde und der von ihr hinzugezogene Sachverständige waren noch am gleichen Tag zur Sachverhaltsermittlung vor Ort.

Die nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) vorgeschriebene vorläufige Meldung mittels Meldeformular erfolgte innerhalb der vorgegebenen Frist von 5 Werktagen am 28.07.2011.

**3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die gesundheitlichen Auswirkungen des Störfalls auf Beschäftigte und die Anwohner zu prüfen?**

Die Maßnahmen vor Ort wurden durch beruflich strahlenexponiertes Personal des Betreibers durchgeführt.

Es wurden Ausbreitungsrechnungen mit der am 23.07.2011 um 00:41 Uhr herrschenden Wittersituation und den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Werten der Kaminüberwachung durchgeführt. Sämtliche mit Bescheid Nr. 7/6 UAG festgelegten Grenzwerte wurden eingehalten.

Im Beisein der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde wurden durch den hinzugezogenen Sachverständigen in der aktuellen Windrichtung Umweltproben genommen und ausgewertet. Der Urangehalt in den Proben lag innerhalb der Schwankungsbreite des natürlich vorkommenden Urans in der Umwelt.

Das Ereignis hat zu keinen gesundheitlichen Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Anwohner geführt.

**4. Welche konkreten Informationen liegen der Landesregierung über die Ursache und Auswirkung des Störfalls vor?**

Ursache war eine kleine Leckage eines UF6-Ventils der Druckreduzierung in einem Heizschrank. Die detaillierte Untersuchung der Ursache erfolgt derzeit unter Beteiligung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde und des von ihr hinzugezogenen Sachverständigen.

**5. Durch welche sicherheitstechnischen Maßnahmen will die Landesregierung zukünftige Störfälle verhindern?**

Der vom meldepflichtigen Ereignis betroffene Anlagenteil wurde unverzüglich außer Betrieb genommen. Weitere Maßnahmen hängen vom Abschluss der Untersuchungen ab.